

An das

, Archäologische Institut des Deutschen Reiches

Athen

Auf Grund der von Herrn Professor Karo im August ds. Js. eingereichten Denkschrift über den Personenstand und die Wirtschaftslage des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen habe ich mir lange überlegt, auf welche Weise Abhilfe geschaffen werden kann. Ich möchte schliesslich Folgendes vorschlagen:

1.) Um eine gründliche Durchsicht und Ordnung der Bibliothek zu ermöglichen, scheint sich mir folgender Weg anzubieten: Unter der Anleitung von Dr. Crous arbeiten z. Zt. an der Bibliothek des Römischen Instituts zwei Volontärinnen, die kein Entgelt erhalten, denen aber diese Zeit bei einer späteren Anstellung auf ihre Vorbereitungszeit für den Bibliotheksdienst angerechnet werden soll. Vielleicht könnte sich eine dieser beiden Volontärinnen entschliessen, ein restliches ursprünglich für Rom bestimmtes Halbjahr nach Athen zu verlegen, wobei Dr. Crous auch weiterhin dafür eintreten müsste, dass dieses Halbjahr mit angerechnet wird. Man müsste der Volontärin im Athenischen Institut freie Wohnung gewähren und sollte ihr auch ein kleines Monatsgehalt min der Höhe von 100 - 150 RM zahlen. Vielleicht wäre Herr Professor Curtius zu bewegen, die eventuell benötigten RM 900, - aus den Mitteln der Freunde des Archäologischen Instituts der Zweiganstalt in Athen zur Verfügung zu stellen. So viel ich weiss, wäre dies satzungsgemäss durchaus möglich. Einen anderen Weg, eine

Hilfskraft für die Athener Bibliothek zu gewinnen, sehe ich z. Zt. leider nicht. Bei den gegenwärtigen Etatsverhältnissen, vor allen Dingen aber wegen der grossen Devisennot würde ein Antrag auf Vermehrung der Stellen an den Auslandsabteilungen keine Aussicht auf Erfolg haben, ausserdem könnte ich mich bei der gegenwärtigen Notlage nicht entschliessen, einen derartigen Antrag zu stellen.

2.) Was eine laufende Vermehrung der Hilfskräfte im Reinmache- und Botendeinst betrifft, so muss ich, so leid es mir tut, zunächst darauf hinweisen, dass mir der gegenwärtige Hausmeister und seine Frau nicht ganz den Anforderungen zu entsprechen scheinen, die an beide zu stellen wären. Ich möchte an den Parallelfall bei der Römischen Abteilung erinnern, wo es so gehalten ist, dass der entsprechende Hausmeister morgens die Reinmacherei der Bibliothek und der übrigen Diensträume mit besorgt und dass er im übrigen während der ganzen Dienstzeit zu Botengängen, zum Einpacken, zur Erledigung der Post und zu dergleichen Obliegenheiten dem Institut zur Verfügung steht. (Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit die Nebenfrage erlassen, welche Dienstgeschäfte dem Hausmeister der Athenischen Abteilung zu kommen ? ) Die Frau des Hausmeisters in Rom hat die vier Zimmer der Stipendiaten zu versorgen, kocht für die Stipendiaten und leistet ihnen kleine Dienste, ohne dass sie ein Entgelt hierfür erhält. Dass sie und ihr Mann freie Wohnung im Institut hat, wird als solches angesehen. Wenn die Verhältnisse in Athen ebenso liegen, so wäre aus den amtlichen Mitteln neben dem Hausmeister noch eine zweite Kraft für den Reinmachdienst zu bezahlen.

Da berichtet wird, dass die Verrechnung und die Versendung der Institutspublikationen und der zahlreichen bestellten Photographien eine grosse Belastung bedeutet, muss darauf hingewirkt werden, dass aus den Einnahmen für die Institutspublikationen eine Hilfskraft bezahlt wird, wie es ähnlich bei der Zentraldirektion der Fall ist. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass die Römische Abteilung einen kleinen Aufschlag auf die gelieferten Photographien nimmt, um die unmittelbaren Auslagen zu decken. Dasselbe müsste auch in Athen der Fall sein, vor allen Dingen dann, wenn erreicht werden könnte, dass der besonders teuer arbeitende Herr Wagner nicht das alleinige Monopol für die Herstellung von Abzügen von den Instituts-Negativen hätte.

Eine Ungleichheit ergibt sich aus der Gegenüberstellung, dass in Rom nur vier Zimmer für Stipendiaten vorhanden sind, während in Athen 14 - 15 Zimmer für Gäste in Stand zu halten sind. Die Stipendiaten sollen nach Möglichkeit nicht durch Unkostenbeiträge belastet werden. Dagegen scheint es mir ein unumgänglich notwendiger Weg zu sein, dass man die Gelehrten, die ihr festes Einkommen haben, dazu heranzieht, durch Umlage die Einstellung eines Zimmermädchen zu ermöglichen, welche die Besorgung des anderen Teiles der Gästezimmer übernimmt.

Auch aus den Mitteln der Kerameikos - Grabung liesse sich eine Hilfskraft bezahlen, da ja ein grosser Teil der Gästezimmer dauernd den an der Kerameikos - Grabung tätigen Gelehrten zur Verfügung steht.

Indem ich endlich auf das Schreiben vom 7. August ds. Js.

eingehe, kann ich in Aussicht stellen, dass auch im nächsten Etats-  
jahr wieder der Betrag von RM 2 500, - für die Kerameikos - Grabung  
zur Verfügung stehen wird. Es würde sogar möglich sein, diesen Betrag  
auf RM 3 000, - zu erhöhen, wenn auf diese Weise die beiden in dem  
oben genannten Schreiben beantragten Bewilligungen von je RM 1 500, -  
abgegolten werden. Gegenwärtig ist leider noch nicht der Zeitpunkt ge-  
kommen, zu übersehen, in welchem Umfange mir noch im Laufe dieses Etats-  
jahres Mittel aus dem Titel 31 zur Verfügung stehen werden, denn der  
sogenannte Dispositionsfonds ist durch einige unvorhergesehene grös-  
sere Ausgaben schon so stark in Anspruch genommen worden, dass ich  
ihn im Augenblick durch eine Entnahme von RM 1 500, - nicht belasten  
kann.

*Criegand.*